

Verhaltenskodex TS Wassertechnik Tempel & Scholz GmbH

TS Wassertechnik Tempel & Scholz GmbH (im folgenden Dokument als TS Wassertechnik genannt) ist ein junges, innovatives Unternehmen und Ihr kompetenter Partner für individuelle Beratung in allen Fragen zu wasserführenden Systemen. Unsere Mitarbeiter verfügen über jahrzehntelange Erfahrung in der Projektierung, im Vertrieb und Service von chemischen und technischen Erzeugnissen für Wasserbehandlung und Wasseraufbereitung. In diesem Verhaltenskodex werden die Grundwerte und Ziele unseres verantwortungsvollen und ethischen Handels konkretisiert. Wir sind uns stets unserer gesellschaftlichen Verantwortung und unserer Rolle als vertrauenswürdiger und verlässlicher Geschäftspartner und Arbeitgeber bewusst. Dieser Kodex hat zum Ziel, ein einheitliches und verantwortungsvolles Verhalten im geschäftlichen Umfeld, im Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern und gegenüber der Gesellschaft in unserer Geschäftstätigkeit zu verankern.

1. Allgemeine Verhaltensgrundsätze

1. Wir verpflichten uns, die persönliche Würde, die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre jedes Einzelnen zu achten und zu schützen, sowie korrekt zu gendern.
2. Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte.
3. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit, sowie alle Formen der modernen Sklaverei und des Menschenhandels ab. Niemand darf gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden.
4. Wir gewähren und schützen die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit der Mitarbeiter und das Recht auf freie Meinungsäußerung.
5. Wir schützen personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten.
6. Wir tragen Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch individuelles Verhalten zum Schutz der Umwelt und Klima beizutragen.
7. Gültige Gesetze und Verordnungen in dem Land der Betriebsstätte werden eingehalten.
8. Unsere Führungskräfte leben ihre Vorbildfunktion. Sie sind verpflichtet ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.

2. Umgang mit Mitarbeitern

Wir setzen uns für Chancengleichheit und Gleichbehandlung unserer Mitarbeiter ein. Wir bieten allen Beschäftigten gleiche berufliche Chancen und tolerieren keine Diskriminierung oder Belästigungen gleich welcher Art.

Die Auswahl, Einstellung und Förderung der Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich auf Basis von Qualifikationen und Fähigkeiten.

Wir schätzen unsere Mitarbeiter und beziehen sie mit ihren individuellen Stärken in unser Unternehmen ein und schaffen ein Umfeld, in dem jeder sein Bestes geben kann.

Unterschiedliche kulturelle Hintergründe, Fähigkeiten und Erfahrungen bilden für uns die Grundlage einer attraktiven Arbeitsatmosphäre und sie generieren eine für uns wichtige Ideenvielfalt.

Erstellt	Sabine Kebernik	Geprüft	Jens-Uwe Scholz	Freigegeben	Wolfgang Tempel
Datum	04.11.2021	Datum	05.11.2021	Datum	05.11.2021
Version	2.00			Dokument	FO_0086
					Seite 1 von 7

Das Recht auf eine angemessene Vergütung und die jeweils geltende Schutzvorschriften zur Arbeitszeit werden für alle Beschäftigten anerkannt.

Eine gute Kommunikation und der Umgang mit unseren Mitarbeitern erfolgt auf respektvolle Art und Weise.

2.1 Löhne und Sozialleistungen

Die Löhne für reguläre Arbeitszeiten, Überstunden und Überstundenausgleich müssen den gesetzlichen Mindestlöhnen entsprechen bzw. diese übersteigen. Es dürfen keine illegalen oder unerlaubten Lohnabzüge als Strafmaßnahme vorgenommen werden. In Fällen, in denen die gesetzlichen Mindestlöhne die Kosten für den Lebensunterhalt nicht decken und kein zusätzliches frei verfügbares Einkommen belassen, werden Unternehmen ermutigt, ihren Mitarbeitern eine angemessene Vergütung, die diese Grundbedürfnisse abdeckt, zu zahlen. Die Lieferunternehmen stellen sicher, dass die Beschäftigten klar, detailliert und regelmäßig über Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert werden. Ebenso wird sichergestellt, dass die Löhne in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen regelmäßig ausgezahlt werden und dass die Vergütung auf eine Beschäftigten geeignete Weise erfolgt.

2.2 Arbeitszeit

Die gültigen nationalen Gesetze zu Arbeitsstunden und gesetzlichen Feiertagen sind einzuhalten. Es gelten die maximal zulässigen Wochenarbeitsstunden entsprechend der nationalen Gesetzgebung, jedoch dürfen 48 Stunden nicht regelmäßig überschritten werden. Pro Woche dürfen nicht mehr als 12 Überstunden geleistet werden. Überstunden dürfen ausschließlich auf freiwilliger Basis geleistet werden und für sie ist ein Zuschlag zu zahlen. Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf mindestens einen freien Tag nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur erlaubt, wenn die Arbeitszeit nach den nationalen Gesetzen diese Grenze überschreiten darf und ein frei ausgehandeltes Tarifabkommen in Kraft ist, das eine durchschnittliche Berechnung der Arbeitszeit, einschließlich angemessener Ruhezeiten, erlaubt.

2.3 Radikale Gruppierungen / Religionen

Das Unternehmen TS Wassertechnik distanziert sich klar von radikalen Gruppierungen, sowie radikalen Religionen. Mitarbeiter, welche sich öffentlich im Unternehmen, sowie außerhalb der TS Wassertechnik zu derartigen Gruppierungen bekennen, oder diese ausleben, werden fristlos vom Unternehmen ausgeschlossen. Im Falle der Zugehörigkeit von illegalen Vereinigungen, oder sonstigen illegalen Gruppierungen, führt dies zu einer strafrechtlichen Anzeige durch das Unternehmen TS Wassertechnik.

2.4 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wird von uns anerkannt. Das Unternehmen TS-Wassertechnik achtet das Recht der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ohne vorherige Genehmigung und nach eigener Wahl Organisationen zu bilden, welche die Förderung und den Schutz der Interessen der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber zum Ziele haben, diesen Organisationen beizutreten und ihre Vertreter frei zu wählen. Zudem achten wir das Recht der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Kollektivverhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen. Eine Benachteiligung einzelner Arbeitnehmer aufgrund ihrer Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen darf nicht stattfinden. Zudem achtet das Unternehmen TS-Wassertechnik das Recht ihrer Arbeitnehmer, Beschwerden vorzubringen, ohne dass ihnen daraus Nachteile irgendwelcher Art entstehen. Wir bekennen uns dazu, mit der Arbeitnehmervertretung zusammenzuarbeiten, um eine konstruktive und beidseitig akzeptierte Lösung zu entwerfen.

3. Kinderarbeit/ Junge Arbeitnehmer

Kinderarbeit und jegliche Form der Ausbeutung von Kindern ist verboten. Arbeitsbedingungen, die denjenigen Sklaverei ähneln oder der Gesundheit der Kinder schaden, sind verboten. Die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer sind zu schützen. Das Unternehmen darf jugendliche Arbeitnehmer beschäftigen. In den Fällen, in denen für jugendliche Arbeitnehmer verbindliche Schulgesetze gelten, dürfen sie nur außerhalb der Schulstunden arbeiten. Unter keinen Umständen darf die Schulzeit, Arbeitszeit und Fahrtzeit eines jugendlichen Arbeitnehmers insgesamt mehr als zehn Stunden täglich überschreiten, und unter keinen Umständen dürfen jugendliche Arbeitnehmer mehr als acht Stunden täglich arbeiten. Jugendliche Arbeitnehmer dürfen nicht während der Nacht arbeiten.

4. Verbot von Zwangsarbeit und Disziplinarmaßnahmen

Jede Form von Zwangsarbeit, zum Beispiel erwirkt durch die Hinterlegung einer Kautions- oder die Zurückhaltung von Ausweispapieren von Arbeitnehmern zu Beginn des Arbeitsverhältnisses, ist verboten. Gefangenearbeit, welche die grundlegenden Menschenrechte verletzt, ist ebenfalls verboten. Weder das Unternehmen noch eine Instanz, die dem Unternehmen Arbeitskräfte zur Verfügung stellt, darf einen Teil des Gehalts, der Sozialleistungen, des Eigentums oder Dokumente eines Arbeitnehmers einbehalten, um ihn zu zwingen, die Arbeit für das Unternehmen fortzusetzen. Die Mitarbeiter haben das Recht, ihren Arbeitsplatz am Ende eines üblichen Arbeitstages zu verlassen. Es steht ihnen frei, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gegenüber dem Arbeitgeber zu kündigen. Das Unternehmen hat seine Mitarbeiter mit Würde und Respekt zu behandeln. Die Anwendung von körperlichen Strafen sowie psychischer und physischer Nötigung und verbalen Beschimpfungen ist verboten.

5. Korruption, Erpressung und Bestechung

Bestechung, Erpressung und jede Form der Korruption sind verboten. Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption sind festzulegen und durch geeignete Kontrollen sicherzustellen.

6. Verbot der Diskriminierung und Belästigung

Jegliche Diskriminierung und Belästigung ist untersagt, bei der Einstellung, der Entlohnung, dem Zugang zu Fortbildungen, der Beförderung, der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder dem Eintritt in den Ruhestand aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion, Rasse, sozialen Hintergrund, Behinderung, ethnischer oder nationaler Herkunft, Nationalität, sexuelle Neigung, politischer Anschauung oder anderen persönlichen Eigenschaften.

7. Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir verpflichten uns die gesetzlichen Bestimmungen und Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten.

Kartell- und Wettbewerbsverstöße können existenzbedrohende Bußgelder zur Folge haben. Zur Vermeidung von Sanktionen und sonstigen Schäden ist es insbesondere verboten mit Geschäftspartnern Absprachen über Preise, Kosten, Margen, Volumina, Produktionsleistungen, Ausschreibungen und Vertrieb sowie Faktoren zu treffen, die unser

Erstellt	Sabine Kebernik	Geprüft	Jens-Uwe Scholz	Freigegeben	Wolfgang Tempel
Datum	04.11.2021	Datum	05.11.2021	Datum	05.11.2021
Version	2.00			Dokument	FO_0086
					Seite 3 von 7

Verhalten oder das Verhalten des Geschäftspartners wettbewerbswidrig beeinflussen könnten.

Darüber hinaus ist es nicht erlaubt, über die Aufteilung von Kunden, Märkten, Gebieten oder Produktionsprogrammen etc. mit Geschäftspartnern zu sprechen. Bereits der Anschein solcher Gespräche kann einen Gesetzesverstoß begründen.

8. Interessenkonflikt

Die TS Wassertechnik legt großen Wert darauf, dass keine Interessenkonflikte entstehen. Interessenkonflikte könnten die Integrität und das Ansehen des Unternehmens maßgeblich und nachhaltig in Zweifel ziehen. Stellt ein Mitarbeiter seine persönlichen Interessen über die des Unternehmens, kann dies dem Unternehmen schaden.

Die geschäftlichen Unternehmen der TS Wassertechnik und die privaten Interessen der Mitarbeiter sind daher strikt voneinander zu trennen. Trotzdem kann es immer wieder zu Situationen kommen, in welchen die privaten Interessen eines Mitarbeiters mit den Interessen des Unternehmens in Widerspruch stehen. Solche Situationen müssen frühzeitig erkannt, angezeigt und vermieden werden. Falls ein Interessenkonflikt droht oder bereits besteht, ist dieser unverzüglich dem Vorgesetzten mitzuteilen.

9. Umwelt

Umweltschutz und ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen, haben für uns hohe Priorität. Durch entsprechende Führungsverantwortung seitens des Managements und durch das Engagement der Mitarbeiter, gestaltet unser Unternehmen seine Geschäfte umweltfreundlich und arbeitet ständig an der fortlaufenden Verbesserung der Ökoeffizienz. Führungskräfte und Mitarbeiter von TS Wassertechnik sorgen für die Einhaltung der Gesetze und der eigenen hohen Standards. Ein von TS Wassertechnik eingesetztes Umweltmanagementsystem leistet dabei Hilfestellung. Jeder Mitarbeiter hat durch sein eigenes Verhalten zur Erreichung dieser Ziele nachhaltig beizutragen.

9.1 Emissionen

Relevante Gesetze und Verordnungen bezüglich Emissionen, welche für unser Unternehmen zutreffend sind, werden vollumfänglich eingehalten. Somit gewährleisten wir Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.

9.2 Abwasserentsorgung

Abwässer, welche an Unternehmensstandorten der TS Wassertechnik entstehen, werden an zugelassene externe Wasserbehandlungsanlagen abgetreten, dies ist durch die jeweilige ansässige Behörde genehmigt. Eine Abwasserentsorgung wird ohne jegliche Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit vollzogen.

9.3 Ressourcen

Der schonende und bewusste Umgang mit Ressourcen ist ein grundlegender Gedanke, welchen die TS Wassertechnik verfolgt und ständig mittels Zielbestimmungen bestätigt und somit lebt.

9.4 Fortlaufende Verbesserung

Umweltaspekte, welche durch TS Wassertechnik definiert sind und regelmäßig an örtliche und regionale Gegebenheiten angeglichen werden, unterliegen einer ständigen Bewertung durch internen, sowie externen Parteien. Praktikable Pläne zur Reduzierung der

Erstellt	Sabine Kebernik	Geprüft	Jens-Uwe Scholz	Freigegeben	Wolfgang Tempel
Datum	04.11.2021	Datum	05.11.2021	Datum	05.11.2021
Version	2.00			Dokument	FO_0086
					Seite 4 von 7

Umwelteinflüsse werden dokumentiert und periodisch verifiziert. Die Pläne beinhalten messbare Ziele, Zuständigkeiten, konkrete Maßnahmen und Zeitrahmen.

9.5 Gesetzliche Übereinstimmung

Behördlich geforderte Maßnahmen werden dokumentiert und innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens umgesetzt.

9.6 Gefahrenstoffe

Gefahrenstoffe, welche im Unternehmen zur Anwendung kommen, werden so gelagert, hantiert und transportiert, dass keine Gefahr von Emissionen in Luft, Boden oder Wasser oder aber Explosionsgefahr besteht und der Gesundheitsschutz für die Mitarbeiter gegeben ist. Relevante Sicherheitsanweisungen sind in Lagerbereichen und an den betroffenen Arbeitsplätzen hinterlegt.

9.7 Entsorgung

Eine Entsorgung von Abfällen wird durch die Beauftragung von externen, behördlich genehmigten Dienstleistern bewältigt.

9.8 Wasser- und Luftqualität

Das von der TS Wassertechnik eingesetzte Umweltmanagementsystem enthält die Regelungen zu Wasserqualität und –verbrauch sowie der Luftqualität.

10. Unfall- und Störungsmanagement

Ein aktives Unfall- und Störungsmanagement ist grundlegend im Unternehmen TS Wassertechnik verankert und ein Bestandteil von internen Themen des Unternehmens Kontextes.

10.1 Notfallvorsorge

Betriebliche Notfallpläne sind ausgearbeitet und umgesetzt. Notfallpläne der TS Wassertechnik basieren auf identifizierten Risiken und setzen Routinen in Kraft um auf diese Situationen reagieren zu können. Die TS Wassertechnik Notfallvorsorge berücksichtigt potentiellen Risiken und Notfallszenarien und Zuständigkeiten während einer Notfallsituation.

10.2 Brandschutzausrüstung

Angemessene Brandschutzausrüstung zur Bekämpfung von Bränden steht standortübergreifend zur Verfügung. Die Brandbekämpfungsausrüstung ist leicht zugänglich, aus der Distanz erkennbar, gewartet und nicht verschlossen. Die Ausrüstung wird intern oder durch einen zugelassenen Dienstleister gemäß den geltenden behördlichen und rechtlichen Bestimmungen überprüft.

10.3 Fluchtwege und Notausgänge

Alle Notausgänge und Fluchtwege der TS Wassertechnik sind mit beleuchteten oder selbst nachleuchtenden Fluchtwegschildern gekennzeichnet und sind von den Hauptverkehrswegen her sichtbar.

Gemäß der lokalen Gesetzgebung öffnen Notausgangstüren grundsätzlich nach außen. Somit ist die sichere Evakuierung aller Mitarbeiter in Notfallsituationen gewährleistet.

11. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz ist ein außerordentlich wichtiges Anliegen der TS Wassertechnik. Daher werden die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen der jeweiligen nationalen Arbeitszeitgesetze eingehalten.

11.1 Alkohol- und drogenfreier Arbeitsplatz

Um der Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Geschäftspartnern für eine gesunde und produktive Arbeitsumgebung gerecht zu werden, ist im Unternehmen der Gebrauch gesetzlich verbotener Substanzen untersagt. Gleiches gilt für Drogen (gesetzlich verbotene Substanzen) und Alkohol. Außerdem dürfen Mitarbeiter am Arbeitsplatz nicht unter dem Einfluss dieser Mittel stehen.

11.2 Gesundheits- und Sicherheitsunterweisung

Den Mitarbeitern der TS Wassertechnik wird vor Arbeitsaufnahme an Maschinen, Ausrüstung und potentiell gefährlichen Arbeiten in angemessener Weise die notwendige Sicherheitsunterweisung gegeben. Die Unterweisung wird entsprechend gesetzlicher Anforderungen, bzw. bei Veränderungen am Arbeitsplatz wiederholt. Arbeitsplatzanweisungen beinhalten alle relevanten Sicherheitsinformationen für den normalen Tages-/Arbeitsablauf.

11.3 Arbeitsplatz Risikoanalyse

Das Unternehmen TS Wassertechnik führt in regelmäßigen Abständen Risikoanalysen an Arbeitsplätzen durch. Durch kompetentes internes, oder externes Personal ist eine Risikogefährdung am Arbeitsplatz auf ein Minimum reduziert.

11.4 Maschinen und andere Ausrüstung

Maschinen und andere Ausrüstung der TS Wassertechnik sind sicher zu benutzen und sind mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen zur Vermeidung von Unfällen ausgerüstet. Maschinen und Ausrüstung wie z.B. Hubwagen, automatische Tore werden von zertifizierten technischen Überwachungsorganen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen in regelmäßigen Abständen überprüft.

11.5 Sicherheitsinformationen

Die sich im Unternehmen befindlichen Sicherheitsinformationen und Warnhinweise sind in den Gefahrenbereichen klar sichtbar angebracht. Die Sicherheitsinformation beschreibt das Risiko / die Gefahr, sowie der Arbeitnehmer dieser zu begegnen hat in einer Art und Weise, die vom Arbeitnehmer verständlich ist.

11.6 Arbeitsbedingungen und Ergonomie

Gute Arbeitsbedingungen und Ergonomie sind ein weiterer fester Bestandteil des Kontextes der TS Wassertechnik. Eine Überwachung der Arbeitsbedingungen und ergonomischen Umständen beinhaltet unter anderen Lärm, Temperatur, Beleuchtung, Luftqualität und die Körperhaltung des Mitarbeiters. Eine regelmäßige Überwachung wird durchgeführt.

Geltungsbereich und Umsetzung

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter von TS-Wassertechnik verbindlich. Besondere Verantwortung haben unsere Führungskräfte. Sie sind aufgerufen, die in diesem Kodex beschriebenen Verhaltensregeln und Werte von TS-Wassertechnik beispielhaft vorzuleben, und sind erster Ansprechpartner bei Fragen ihrer Mitarbeiter nach dem richtigen Verhalten im Einzelfall. Ihnen obliegt es auch, in ihrem Verantwortungsbereich die Einhaltung dieses Kodex sicherzustellen. Außerdem verlangen wir die Einhaltung des Kodex auch von allen Geschäftspartnern. Fragen zu diesem Kodex oder zum richtigen Verhalten im Einzelfall beantwortet der jeweilige Vorgesetzte oder die Geschäftsführung. Verstöße gegen diesen Kodex werden nicht geduldet und ziehen disziplinarische Maßnahmen nach sich. Diese reichen von der Abmahnung bis hin zur Kündigung des Arbeits- oder Geschäftsverhältnisses. Allen Hinweisen auf solche Verstöße wird nachgegangen. Bei Hinweisen, die im guten Glauben gegeben werden, wird vertrauliche Behandlung der Person des Hinweisgebers zugesagt.

TS-Wassertechnik
Tempel & Scholz GmbH



Wolfgang Tempel
Geschäftsführer



Jens-Uwe Scholz
Geschäftsführer

Gender-Disclaimer

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Der Verhaltenskodex ist auf unserer Internetseite unter der Rubrik Impressum hinterlegt.

Erstellt	Sabine Kebernik	Geprüft	Jens-Uwe Scholz	Freigegeben	Wolfgang Tempel
Datum	04.11.2021	Datum	05.11.2021	Datum	05.11.2021
Version	2.00			Dokument	FO_0086
					Seite 7 von 7